

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Timo Stapf

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Stimme des Kindes im familiengerichtlichen Verfahren

Arbeitskreis Elternkonsens Mannheim; 3 Stunden; 04.07.2018

Aktuelle Brennpunkte zum Güterrecht, Unterhalt sowie Versorgungsausgleich

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 7 Stunden 30 Minuten; 03.07.2018

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden; 29.11.2018 - 01.12.2018

Fachtagung "Kind im Mittelpunkt?!" Familiengerichtliches Verfahren im Kinderschutz

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V., Heidelberg; 11 Stunden;
26.03.2018 - 27.03.2018

Arbeitskreis Familienrecht Mannheim

Mannheimer Anwaltsverein; 14 Stunden; 10.01.2018 - 05.12.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. März 2019

